

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

VI. Der Austausch gegen das Gottorpsche Holstein.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

deren Direktor mit seinen Räten zugleich das ganze Rassen- und Hebungswesen sowie den Zoll zu Elsfleth zu leiten hatte. Das Regierungskollegium, das außer dem präsidierenden Oberlanddrosten, dem Kanzleidirektor und dem Vizekanzleidirektor acht Räte umfaßte, bildete auch das Konsistorium, indem der Generalsuperintendent hinzukam. Diese Reform wurde kurz vor Schluß der dänischen Zeit nach dem Amtsantritt des Oberlanddrosten von Wedel durchgeführt. So übernahm Herzog Friedrich August die Regierung.

VI.

Der Austausch gegen das Gottorpische Holstein.

St genug hatten die Oldenburger in den hundert Jahren dänischer Fremdherrschaft einen einheimischen Landesherren schmerzlich vermißt; denn trotz der hohen Steuern waren gemeinnützige Anstalten zu wenig gefördert worden, und die Gefahr war nicht zu leugnen, daß man dem deutschen Wesen in rechtlicher, sozialer und literarischer Hinsicht entfremdet wurde, wenn nicht bald eine selbständige Regierung eintrat, die in inniger Berührung mit der Bevölkerung ihre Wünsche hörte und die Lösung der großen Aufgaben moderner Staatsverwaltung in die Hand nahm. Eine solche Wendung erfolgte, als das Haus Gottorp seinen Anteil an Holstein Dänemark überließ und dafür die Grafschaft Oldenburg erhielt. Indem es so seinen deutschen Besitz erheblich verkleinerte, lenkte es allerdings die Politik der nordischen Reiche in andere Bahnen. Es war zur Zeit, als Anton Günther starb, im unbestrittenen Besitz wichtiger Teile von Schleswig und Holstein und der Hälfte der Einkünfte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Und hundert Jahre später sah es sich durch die Fähigkeit der dänischen Diplomatie und den Umschwung der nordischen Verhältnisse in eine völlig veränderte Lage versetzt: die jüngere Linie der lübeckischen Bischöfe saß in Oldenburg, der ganze schleswig-holsteinische Besitz war an Dänemark gefallen. Nachdem im Nordischen Kriege der Anteil an Schleswig dem Hause Gottorp durch Gewalt entrisen und im Frieden 1721 durch die Großmächte der dänischen Krone verbürgt worden war, suchte diese den neuen Besitz durch Verhandlungen mit den Herzögen auf eine vertragsmäßige Grundlage zu stellen, hatte aber zunächst kein Glück damit.¹⁾ Vergebens schlug 1726 Graf Bassewitz vor, daß die

¹⁾ Offizielle Begründung, S. 162.

Gottorper für ihre Ansprüche auf Schleswig die in der Nähe gelegenen Inseln, Oldenburg und den dauernden Besitz des Bistums Lübeck annehmen möchten; wären sie darauf eingegangen, so hätten sie auch ihren Anteil an Holstein behalten. In dem Austauschplan von 1732 suchte Dänemark den Herzog Karl Friedrich vergebens zu bestimmen, eine Million Taler für Schleswig anzunehmen. Dann schien es, als ob für das Haus Gottorp die Stunde zu einer gründlichen Abrechnung mit Dänemark geschlagen hatte. Karl Friedrichs Sohn Karl Peter Ulrich wurde Thronfolger in Rußland, und im Frieden von Ubo²⁾ erlangte sein Vetter Herzog Adolf Friedrich von der jüngeren Linie die Anerkennung als Kronprinz von Schweden. Aber gerade der Umstand, daß das Haus über die kleinen heimischen Verhältnisse hinauswuchs, brachte die unermüdliche dänische Diplomatie schließlich ans Ziel. Zunächst richtete sie ihr Augenmerk auf Schweden, weil Großfürst Peter von Rußland kinderlos und schwächlich war, und schloß mit dem Thronfolger Adolf Friedrich, dem nächstberechtigten Prinzen des Hauses Gottorp, unter französischer Vermittlung am 25. April 1750 einen Erbvertrag,³⁾ worin er für sich und seine Erben zugunsten der königlich dänischen Linie auf alle Ansprüche auf den fürstlichen Anteil an Schleswig, die Insel Fehmarn und alle zu Schleswig gehörenden Lande für 200 000 Taler Entschädigungsgelder verzichtete. Für den Fall, daß er die Erbfolge in Holstein erlangte, sollte er seinen Anteil an Dänemark überlassen und dafür Oldenburg erhalten. Dieser Vertrag war insofern für die dänische Politik ein großer Erfolg, als darin zum ersten Male der Gottorpische Besitz in Schleswig und Holstein gering bewertet wurde. Schon deshalb ist zu verstehen, daß Großfürst Peter darüber sehr erbittert war; und da man ihn doch nicht übergehen durfte, so wurde mit der schwierigen Aufgabe, ihn womöglich zu ähnlichen Zugeständnissen zu bringen, der kluge und gewandte Graf Lynar beauftragt. Aber die „provinziellen Neigungen“ des Großfürsten, der vom Vater den Haß gegen den dänischen Hof geerbt hatte, waren noch so stark, daß er zu einem Austausch seines Heimatlandes nicht zu bewegen war, während der Großkanzler Bestuscheff am liebsten Holstein an Dänemark verschenkt hätte, um den künftigen Kaiser allein für die Interessen Rußlands zu gewinnen und eine Quelle vieler Unzuträglichkeiten zu verstopfen. Die Bemühungen Lynars waren völlig ergebnislos,

²⁾ Vgl. Jansen, G., Rochus Friedrich Graf zu Lynar, S. 16. — ³⁾ Gedruckt: Falk, Neue Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogtümer Schleswig und Holstein Bezug haben, 1847, Urkundenbuch LXXXVIII, S. 289 ff. und anderswo. Vgl. Wais, Kurze Schlesw.-Holst. Geschichte, S. 146. Offizielle Begründung, S. 165. Lynar, Hinterlassene Staats-

seine unglückliche Hand zeigte sich überall, wohin ihn die Regierung schickte. Er bot dem Großfürsten eine Million Taler zur Tilgung seiner holsteinischen Schulden, welche etwa diese Höhe hatten, und die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und seine Regierung legte noch eine halbe Million hinzu. Zwar machte auf den Großfürsten die Erwerbung des Stammlandes seines Hauses und die Aussicht, in der Festung Oldenburg ein Nationalregiment halten zu können, Eindruck, und er war schon halb gewonnen, aber leicht erregbar und äußerst mißtrauisch, wurde er durch seine Gemahlin Katharina, deren Widerspruchsggeist im Verkehr mit ihm der dänischen Diplomatie als eine gefährliche Klippe erschien,⁴⁾ in Verwirrung gebracht und gegen den Austausch eingenommen. Er lehnte ab, und Graf Lynar reiste nach Kopenhagen zurück, um alsbald die Statthalterschaft in Oldenburg zu übernehmen. Als darauf 1754 Großfürst Paul geboren wurde, waren die Erbsprüche der jüngeren Linie des Hauses Gottorp auf unabsehbare Zeit erledigt; der Vertrag mit Schweden war für Dänemark wertlos geworden. Aber mit um so größerer Nachhaltigkeit verfolgte nun der Minister Bernstorff das Ziel, das herzogliche Holstein zu gewinnen und Rußland aus der gefährlichen Nähe zu entfernen. So kam er zu einer franzosenfreundlichen Politik: er ließ durch Graf Lynar die Konvention von Kloster Zeven vermitteln, und 1758 verpflichtete sich Dänemark gegen Frankreich in dem Vertrag zu Kopenhagen, Preußen und England keinen Vorschub zu leisten und selbst 24000 Mann in Holstein auf eigene Kosten zu unterhalten, um jeden Angriff auf das Herzogtum Holstein zurückzuweisen; und Frankreich wollte für einen guten Abschluß mit dem Großfürsten von Rußland sorgen, um für eine Geldsumme und die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst das Gottorpfische Holstein an Dänemark zu bringen.⁵⁾

Noch einmal erklärte sich Großfürst Peter 1761 bereit, auf der Grundlage der Vorschläge, die Graf Lynar vor zehn Jahren gemacht hatte, in die Verhandlungen einzutreten.⁶⁾ Aber bald trat sein alter

schriften, Vorbericht XIV bis XV, nennt sich als den Urheber. — ⁴⁾ Lynar, Hinterlassene Staatschriften I, 283. Vgl. Jansen, Graf Lynar, S. 40. — ⁵⁾ Holm, E., Danmark-Norges Historie III, 1, S. 208/209. — ⁶⁾ Man hat darauf hingewiesen, wie klar die Erbfolgeordnung bei dieser Gelegenheit gefaßt worden ist: Der König von Dänemark tritt für sich und seine Erben und männlichen Deszendenten an den Großfürsten und seine Erben und männlichen Deszendenten die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ab, wie dieser für sich, seine Erben und männlichen Deszendenten an den König, seine Erben und männlichen Deszendenten seine Ansprüche auf Schleswig und Fehmarn und seinen Anteil an Holstein abtritt (Art. 1—3). Des geschehenen Umtausches und des Verzichtes ungeachtet, bleibt allemal die bisherige Sukzessionsordnung sowohl in generali

Haß verstärkt hervor; und kaum hatte er 1762 den Thron bestiegen, als er mit Friedrich dem Großen in Verbindung trat, um mit seiner Unterstützung Schleswig den Dänen zu entreißen. Ein Heer des Zaren rückte in Mecklenburg ein, seine Flotte ankerte vor Fehmarn. Dänemark rüstete in aller Eile; denn es mußte sich auf das äußerste gefaßt machen. Aber schneller, als man zu hoffen gewagt hatte, zog die Gefahr vorüber. Der Zar konnte die Interessen seines Reiches nicht seinen persönlichen Wünschen opfern, ohne seinen Thron zum Schwanken zu bringen. Das schleswig-holsteinische Unternehmen führte den Sturz des unglücklichen Fürsten herbei. Er wurde abgesetzt und am 17. Juli 1762 ermordet.

So wurde Großfürst Paul das Haupt des älteren Gottorpfischen Zweiges, er erbte von Peter III. seine Ansprüche auf Schleswig und den herzoglichen Teil von Holstein mit dem besten Ostseehafen Kiel. Für seine Mutter, die Kaiserin Katharina II., die alsbald die Vormundschaft übernahm, hatte sich die Sachlage völlig verändert. Während um 1750 ihre Zukunft in Rußland noch unsicher und ihr Interesse an der Erhaltung des deutschen Besitzes ihres Gemahls groß genug war, um dem Grafen Lynar entgegenzuarbeiten,⁷⁾ war sie jetzt geneigt, das Familienerbe der Gottorper unter Verzicht ihres Sohnes zu einer Versorgung der jüngeren Linie zu benutzen, dabei aber die Vorteile des russischen Reiches in den Vordergrund zu stellen. Sie entdeckte bald, daß die Ruhe des Nordens oder, was für sie dasselbe bedeutete, ihr eigener maßgebender Einfluß im Baltischen Meere das Ziel ihrer Politik sein mußte. Deshalb sollte Schweden geknebelt, der bisher überhandnehmende Einfluß⁸⁾ „scheelsüchtiger Mächte, die im Norden fast das Bürgerrecht erlangt“ hatten, wobei sie an Frankreich dachte, gebrochen und eine feste Verbindung mit Dänemark-Norwegen herbeigeführt werden. Als daher König Friedrich V. von Dänemark ein Jahr vor seinem Tode die Hand zum Frieden bot, schloß sie mit ihm am 28. Februar 1765 ein Bündnis und stellte in Aussicht, daß der Streit zwischen der Königlichen Linie und dem Gottorpfischen Hause

als in speciali fest bestehen, und kann daher keiner von beiden Teilen über das Land, so derselbe erhält, anders disponieren, als er über das, so er cediret hat, befugt gewesen; daher denn auch auf den Fall des Erlöschens des Mannsstammes des herzoglichen Hauses dem König von Dänemark und seinen männlichen Descendenten die Erbfolge in den Grafschaften, anderseits dem Großfürsten nach Abgang der männlichen Descendenten im Königlichen Hause dero sonstiges Recht der Erbfolge ebenfalls vorbehalten bleibt (Art. 7). Offizielle Begründung, S. 275 ff. — ⁷⁾ Vgl. Jansen, Graf Lynar, S. 40, gegen Offizielle Begründung, S. 166, wo irrtümlich behauptet wird, daß sie sich 1750/51 fortdauernd den dänischen Wünschen geneigt gezeigt habe. — ⁸⁾ Samwer, R., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der

um Schleswig und Holstein in zuvorkommendster Weise durch Austausch oder sonst beseitigt werden sollte; und nachdem Friedrich V. gestorben war, eröffneten am 30. Dezember 1766 die Bevollmächtigten beider Teile die Verhandlungen: für Dänemark die Minister Bernstorff, Thott und Detleff von Reventlow, für Rußland der Generalmajor und außerordentliche Gesandte am dänischen Hofe Michael von Filosofow und für den Großfürsten Paul der Wirkliche Geheimrat von Salbern, Minister des vormundschaftlichen Geheimen Regierungskonseils zu Kiel, dessen selbstbewußtes Auftreten Bernstorff unbequem war⁹⁾ und durch fortgesetzte Zahlung erheblicher Geldbeträge zurückgedämmt werden mußte. Dieser unfeine Staatsmann ließ sich von Dänemark für seine Person 100 000 Taler versprechen, wovon er schon im Frühjahr 1772 20 000 herauspreßte; den Rest hat er nach der Vollziehung des Austausches erhalten.¹⁰⁾ Da am meisten auf Katharina II. Willen ankam, so lag in Salberns Hand allerdings die Entscheidung, und ihre russische Politik war für seine Haltung bei den Verhandlungen, die sich bis in den April 1767 hinzogen, maßgebend. Die Forderungen, die er in dieser Hinsicht zu vertreten hatte, waren überhaupt nicht Gegenstand der eigentlichen Verhandlungen, Dänemark hatte sie einfach zu bewilligen. Sie finden sich daher auch nicht in dem sogenannten Provisorischen Traktat vom 22. April 1767,¹¹⁾ den Großfürst Paul nach erlangter Volljährigkeit zu vollziehen hatte, sondern in den beiden ersten geheimen Separatartikeln¹²⁾ desselben, die später wörtlich in den Definitivtraktat vom 1. Juni 1773 aufgenommen sind. Was geheim gehalten werden sollte, war für Rußland das wichtigste bei dem ganzen Handel. Auch hier finden sich die schönen, volltönenden Worte von der Wohlfahrt und der Ruhe der Untertanen, die Kaiserin räumte „den einzigen und wahren Stein des Anstoßes“, der bisher Rußland und Dänemark trennte, aus dem Wege und beseitigte die Hindernisse einer vollkommenen Vereinigung dieser beiden Mächte. Sie verpflichtete sich, ihren Sohn bei erlangter Volljährigkeit dahin zu vermögen, die getroffenen Anord-

Reunion der Herzogtümer, Nordalbingische Studien, VI, 128 ff. — ⁹⁾ Vgl. Wittich, R., Struensee, 170, 171. — ¹⁰⁾ Holm, Danmark-Norges Historie V, 1, S. 167, 191. Vgl. Offizielle Begründung, S. 167, wo sein Entgegenkommen gegen die dänischen Wünsche eine wohlmotivierte Konnivenz genannt wird. — ¹¹⁾ Aa. Rabinettsregistratur, Lübeck III, 37, 1 Fasc. I, Nr. 5. Gedruckt Falck, S. 304. Die vorhergehenden Verhandlungen bei Samwer, Nordalb. Stud. VI, S. 128 ff. — ¹²⁾ Aa. Rabinettsregistratur, ebenda Nr. 5^{1/2}: Abschrift des Originals, das sich im Hauptarchiv des Kais. Ministeriums des Auswärtigen zu St. Petersburg befindet. Auszugsweise nach alten Kopien und einer Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek gedruckt bei: von Warnstedt, Die Oldenb. und Brandenb. Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, UB. S. 202, 203.

Rüthning, Oldenburgische Geschichte. II.

nungen auf das genaueste zu erfüllen, da sie jeden Zuwachs und Vorteil Dänemarks als eine für Rußland natürliche und wichtige Angelegenheit betrachtete, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine handelspolitische Verbindung eingegangen werden sollte, die einseitig Rußland zugute kommen mußte. Dänemark verpflichtete sich nämlich, alle russischen Schiffe frei und ungehindert in allen Gewässern und an allen der dänischen Krone zuständigen Küsten fahren zu lassen und ihnen bei Seeschäden oder anderen dringlichen Vorfällen sämtliche Häfen zu öffnen, wobei ihnen alle Vorteile der meistbegünstigten und mit Dänemark durch besondere Freundschaftsverträge aufs engste verbundenen Mächte eingeräumt werden sollten. Ferner sollten die russischen Untertanen den Sundzoll in derselben Höhe wie andere Vertragsmächte erlegen und dieselben Vorrechte und Vorteile genießen, die in Zukunft den seefahrenden Untertanen irgendeiner anderen Macht eingeräumt würden. Da Rußland bei dem Austausch des herzoglichen Holsteins wichtige Vorteile auf der Ostsee, insbesondere den Hafen von Kiel verlor, so versprach der König von Dänemark, daß der russische Handel in allen Häfen der Herzogtümer Schleswig und Holstein auf alle nur unter befreundeten Völkern erdenkliche Art begünstigt werden und sämtliche russischen Kauffahrteischiffe frei von Eingangs- und Ausgangszöllen für russische und schleswig-holsteinische Waren sein sollten. Umgekehrt aber sah sich Rußland nicht veranlaßt, dem dänischen Handel in russischen Häfen die gleichen Vorteile zu sichern.

Andererseits ist es kaum zweifelhaft, daß die Vereinbarungen Schwedens Handel treffen und diesen Staat auf allen Seiten mehr und mehr zurückdrängen sollten. Darauf zielte zugleich der Austausch hin, der, über den Kopf des Königs von Schweden hinweg, ohne Erwähnung seiner Rechtsansprüche getroffen wurde. Aus diesen Gründen kam die russische Politik, die sich in der Schwächung Schwedens mit Friedrichs des Großen Absichten begegnete, den Wünschen Dänemarks so weit entgegen und brachte ein Opfer, das vom Hause Gottorp mit seinen deutschen Besitzungen getragen werden sollte. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß man sich der dem russischen Reiche erwachsenden Vorteile wohl bewußt war, als man gänzlich auf Schleswig verzichtete und in den Austausch des großfürstlichen Anteils an Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst willigte und dabei wider besseres Wissen die Einkünfte der beiden Tauschgegenstände als gleich hinstellte. Zugleich sorgte man dafür, daß die völlig klaren Bestimmungen über die Erbfolgeordnung, wie sie sich in dem Vertragsentwurf von 1761 fanden, zugunsten Dänemarks verschleiert wurden. Der Hauptvertreter der Kaiserin, der Geheime Rat von Saldern, be-

handelte eben die ganze Angelegenheit nicht mehr als Familiensache des Gottorpischen Hauses.¹³⁾ Dänemark übernahm weiter die auf 200000 Reichstaler abgehandelten Schulden des Hauses Gottorp, zahlte 250000 Reichstaler an die jüngere Linie als Abfindung der seit 1713 nicht gezahlten Alpanagegelder, die auf die Insel Fehmarn angewiesen waren, und außerdem 50000 für die Leiden der Kriegszeiten. Es kam also mit einer halben Million ab, die sehr hinter den früheren Angeboten zurückstand. Zu erwähnen ist noch, daß für die Armen, Prediger und Schulbedienten in Eutin 10000 Reichstaler unablässlich festgelegt wurden. Dies war ein Legat des Bischofs Hans von Lübeck von 6000 Reichstalern, die rückständigen Zinsen im Betrage von 4000 Talern wurden jetzt zugeschlagen.¹⁴⁾ Dänemark erneuerte die Zusage, alles daranzusetzen, daß der jüngeren Linie des Hauses Gottorp das Bistum Lübeck dauernd gesichert würde, und erklärte sich damit einverstanden, daß der Großfürst Paul dereinst die Grafschaften an einen seiner Agnaten übertrüge. Schon damals stand Fürstbischof Friedrich August, für den in dieser Angelegenheit sein späterer Minister von Holmer, ein gewandter Diplomat, arbeitete, bereit, Oldenburg entgegenzunehmen. Daß er, trotz seiner Mißstimmung über Dänemarks Erfolge, mit so geringem Gewinn zufrieden war, ist wohl zu verstehen; denn eigentlich hatte er auf nichts zu rechnen, und gegen den Willen der Kaiserin, seiner Nichte, war er völlig machtlos. Dennoch scheint ihm in der Offiziellen Begründung (S. 167) von Großherzog Peter der Vorwurf gemacht zu werden, daß er Saldern zu weit entgegengekommen sei, wenn es heißt, daß „der einzige damals lebende volljährige Agnat, der Herzog Friedrich August, sich genügend zu prospizieren gewußt hatte, so daß sein Zutritt nicht zweifelhaft sein konnte und unterm 26. Dezember 1767 wirklich stattfand“.

Zu seinen Gunsten wurde ausgemacht, daß das alte, 1654 von Bischof Hans von Lübeck begründete Fideikommiß der jüngeren Linie, die ursprünglichen Allodialgüter Lensahn, Stendorf, Mönch-Neversdorf, als frei von jährlicher Kontribution anerkannt werden sollte. Dazu kam nun als Entschädigung für Ansprüche der jüngeren gegen die ältere Gottorper Linie das neue, gleichfalls kontributionsfreie Fideikommiß der Güter Coselau, Lübbersdorf, Ruhof, Sebent, Kremsdorf, Bollbrügge, Sievershagen. Dies war der Stock des holsteinischen Grundbesitzes des Großherzoglichen Hauses; er ist später durch die Güter Manhagen (1778), Güldenstein (1839), Warendorf (1865), den Forst-

¹³⁾ Daß die dänischen Staatsmänner allen Grund hatten, auch nach dem Abschluß des vorläufigen Vertrages Saldern zu schonen, geht aus Lage Friis, Bernstorffsche Papiere I, 373, 402, 404 hervor. — ¹⁴⁾ Nordalb. Studien VI, 210.

ort Kremperlathe (1885) und das Satjewitzer Holz in jüngster Zeit vermehrt worden.¹⁵⁾

Der vorläufige Vertrag von 1767 trat in Kraft, als Großfürst Paul für mündig erklärt war. Seine Erziehung war durch Graf Panin so geleitet worden, daß er die Politik seiner Mutter vollkommen billigte und ihren Wünschen durch den Definitivtraktat von Zarstkoje Selo vom 1. Juni 1773 nachkam. So wurde auf Kosten des Hauses Gottorp die Ruhe des Nordens begründet, und die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst traten als Reichslehn durch den Austausch gänzlich an die Stelle des Großfürstlichen Anteils am Herzogtum Holstein; sie wurden zum „Etablissement“ der jüngeren Linie des Hauses bestimmt, deren Vertreter bis auf Großherzog Peter sich der Verkürzung der Rechte des Gottorpschen Hauses durch Saldern wohl bewußt waren.¹⁶⁾ Alle königlichen Beamten durften im künftigen Herzogtum Oldenburg entweder in ihren Stellen bleiben oder konnten, wenn sie dies nicht wollten, ihren Gehalt auf Lebenszeit aus der Kasse der Grafschaften beanspruchen. Die Landmiliz blieb zurück, von der erworbenen Miliz nur so viele Mannschaften, als im herzoglichen Holstein dem König von Dänemark übergeben wurden.

Am 13. Juli 1773 übertrug Großfürst Paul durch ein Cessionsinstrument dem Fürstbischof Friedrich August und seinen männlichen Nachkommen die Grafschaften schuldenfrei und unveräußerlich. Die Erbfolge wurde zugleich durch Hausgesetz nach dem Rechte der Erstgeburt festgesetzt. Am 16. November 1773 erfolgte in Kiel die Übergabe des Großfürstlichen Holsteins an die Krone Dänemark. Der Großfürstlich schleswig-holsteinische Kammerherrnschlüssel wurde zerbrochen.¹⁷⁾ Also übernahm Rußland die Bürgschaft für den Besitzstand Dänemarks, und es trat noch 1848 allen gegen dasselbe gerichteten deutschen Bestrebungen entgegen.

In Oldenburg wurden alsbald die Vorkehrungen zur Aufnahme hoher Gäste getroffen und einige Wohnräume des alten Grafenschlosses instand gesetzt und neu eingerichtet. Zuerst traf der dänische Kommissar Geheimer Rat und Oberkammerherr Graf Reventlow ein und nahm beim Landrat von Schreeb Wohnung. In den letzten Tagen der dänischen Herrschaft stand er an der Spitze der Geschäfte, er leitete die Übergabe an den Großfürsten Paul, dessen Kommissar der Geheimer Rat von Saldern am 2. Dezember, einige Tage nach Reventlow, in

¹⁵⁾ Meyer, S., Der holst. Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses. Mit Karte. Jahrbuch XIII, S. 82/83. — ¹⁶⁾ Vgl. Hennes, Friedrich Stolberg und Herzog Peter, 1870, S. 60 und 70. Prinz Peter hielt mit seiner Mißbilligung des Vertrages nicht zurück. — ¹⁷⁾ Aa. Hausarchiv, Oldenburg, Abt. A, Tit. 2, Nr. 19. Friedrich

das Schloß zu Oldenburg einzog, nachdem die Bürgerschaft unter das Gewehr getreten war. Salderns Gefolge wurde von Delmenhorst nach Oldenburg mit Hofdienstfuhren befördert, die in diesen Tagen stark in Anspruch genommen wurden; der Amtsvogt von Hatten, in dessen Bezirk die Station Dingstede lag, war besorgt, daß ihm „bei der unaussprechlichen Trägheit hiesiger Untertanen die Zeit zu sothaner Zubereitung zu kurz“ werden möchte. Am 10. Dezember übertrug Reventlow dem Großfürstlichen Gesandten von Saldern Land und Untertanen, die nun auf vier Tage russisch wurden. Er entledigte die Behörden ihrer Pflichten gegen den König von Dänemark, wies sie aber an, ihren Dienst einstweilen fortzuführen und sich am 14. Dezember im Schlosse einzustellen. Am 11. Dezember reiste Reventlow wieder ab, die königlichen Wappen wurden von den Zollstätten und Grenzpfählen entfernt, das Inventar des Schlosses und sämtliche dänischen Siegel der Behörden eingefordert. Am 12. Dezember traf Fürstbischof Friedrich August mit seinem Sohne, dem Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, ein; sechs Gespanne, jedes mit sechs Pferden, brachten ihn und sein Gefolge von Bremen nach Oldenburg; sein Einzug bedeutete einen Wendepunkt in der oldenburgischen Geschichte. Unmittelbar darauf hatte er noch eine schwere Demütigung durch Saldern zu erdulden. Dieser wußte, daß der Fürstbischof gegen das dänische Königshaus feindlich gesinnt und gewillt war, sich dem König Gustav III. von Schweden zu nähern, der über den Abschluß des Austausches erbittert war. Nun zwang er ihn am 13. Dezember zu einer Erklärung, worin er sich verpflichtete, sofort nach Übernahme der Herrschaft durch einen nach Kopenhagen zu sendenden Diplomaten die königlich dänische Protektion in aller Form nachzusuchen und aufrichtige Einigkeit und gutes Einvernehmen mit Dänemark anzustreben.¹⁸⁾ In der kurzen Zeit der russischen Herrschaft wurde die drückende Kopfsteuer abgeschafft. Dann erst wurde die Übergabe vollzogen. Am 13. Dezember machte der bisherige Oberlanddrost Graf Wedel den Behörden bekannt, daß sämtliche Gefälle des laufenden ganzen Jahres noch dem König von Dänemark zu berechnen und auszuliefern seien; und da er die Erhebung und Verwendung zu verwalten hatte, so forderte er alle Haupt- und Rassenbücher ein. Den Untertanen war die eigentliche Absicht der vertragschließenden Mächte noch vorenthalten worden. Um so größer war daher die Freude, als die soeben begonnene russische Herrschaft schnell ihr Ende erreichte. Am 14. Dezember übertrug Saldern die Grafschaften feierlich dem Fürstbischof Friedrich August, der sogleich als Landesherr die Hulbigung der Behörden durch Handschlag

August an Graf Bassewitz, 1773 Oktober 20. — ¹⁸⁾ Solm, Danmark-Norges

entgegennahm, nachdem der Geheime Rat von Rumohr „eine weitläufige und ungemein schöne Rede“ gehalten hatte.¹⁹⁾ Am 17. Dezember reiste von Saldern wieder ab.²⁰⁾ Am folgenden Tage verließ auch der Fürstbischof Oldenburg, von den Segenswünschen der Untertanen begleitet, die sich der Überzeugung nicht verschlossen, daß sie besseren Zeiten entgegengingen.

Die Frage des Austausches beschäftigte dann auch die Reichskanzlei und den Reichshofrat,²¹⁾ weil die Umwechslung der Reichslehen der Bestätigung durch den Kaiser bedurfte; und man hatte hier ein richtiges Verständnis für die Veränderung der politischen Lage. Der Austritt des künftigen Kaisers von Rußland aus dem Reichsverbände konnte nur erwünscht sein; denn nun hörte der Zusammenhang des russischen Hofes mit Preußen und anderen vornehmeren protestantischen Reichsständen auf oder wurde doch wenigstens gemindert. Man erkannte sehr wohl die Absicht Rußlands, die schwedische Regierung auf allen Seiten einzukreisen, hatte aber keinen Anlaß, eine Sache, die schon so weit gediehen war, unnötigen Weiterungen auszusetzen. Die Form der eintreffenden Schreiben erregte das Kopfschütteln der Herren in Wien: sonst sprach die Kaiserin von Rußland von sich im Singular und redete die römische Majestät mit der dritten Person an; nun aber las man das Wir und die Anrede in der zweiten Person! Daß der Großfürst nur „Unüberwindlicher“ statt des üblichen „Unüberwindlichster“ sagte, war bedenklich, man beruhigte sich jedoch darüber, weil es auf dem Umschlag seines Schreibens richtig stand. Nachdem man über diese Schwierigkeiten glücklich hinweggekommen war und sich noch die Geschichte des oldenburgischen Hauses von Theodor Fortunat an, damit meinte man unseren alten Dietrich den Glückseligen, genügend klargemacht hatte, kam man zu folgendem Beschluß: die Cession der Lehen solle für alle Zeiten gelten, und deshalb müßten die nötigen Vollmachten der Agnaten beigebracht werden, wie auch von den Beteiligten verheißen sei. Diese Einwilligung sei aber nur von der Königlich und der Gottorper Linie erforderlich, die Sonderburgische könne erst dann einen Anspruch auf die Erbfolge geltend machen, wenn beide ältere Linien im Mannsstamme erloschen seien.²²⁾ Großfürst Paul wurde für sich und seine Erben als Chef des Herzoglich holstein-gottorpschen

Sistorie V, 1, S. 190. — ¹⁹⁾ Aa. Kammerarchiv, Abt. III, Tit. 17, Nr. 10. Vgl. Runde, Oldenb. Chronik, 3. Ausgabe, S. 79/80. Schloifer, Staatsbeschreibung, S. 291, Mscr. Oldenb. generalia. — ²⁰⁾ Er fiel bald darauf bei der Kaiserin Katharina II. in Angnade, weil er dem Großfürsten einen Anteil an der Regierung verschaffen wollte. Hennes, Stolberg und Herzog Peter, S. 60/61. — ²¹⁾ Wiener Aktenstücke, S. 8 ff. — ²²⁾ Wiener Aktenstücke, S. 41.

Hauses anerkannt. Nach Abgang der jüngeren Linie solle er das Recht haben, von Oldenburg wieder Besitz zu ergreifen, weil er seine Reichslehn nicht in die Hände des Kaisers zurückgegeben, sondern zugunsten eines entfernten mitbelehnten Agnaten sein nach der Primogeniturordnung ihm zugeständenes Lehnsnutznießungsrecht übertragen habe. Da er im Lehnsnegus zum Kaiser blieb,²³⁾ so konnten in Zukunft die Zaren von Rußland ihr weiter bestehendes Recht der möglichen Erbfolge in Oldenburg auf einen entfernteren Verwandten übertragen, wie es Nikolaus II. neuerdings auch getan hat. Kaiser Joseph II. erhob die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogtum Oldenburg und willigte ein, daß die bisherige holstein-gottorpische Fürstenstimme auf Reichs- und Kreistagen von dem herzoglichen Anteil an Holstein aufgehoben und auf das neue Herzogtum übertragen wurde. Als ein Reichsthronlehn wurde dieses nun dem Herzog Friedrich August verliehen; im Besitze seines Hauses ist auch ein Teil der Gottorper Archive verblieben.²⁴⁾ Die Rechte der schwedischen Gottorper wurden mit einer ganz allgemeinen Wendung gewahrt; ihr Haus ist 1818 ausgestorben.

Der Tauschvertrag wurde vom Kaiser am 27. Dezember 1774 bestätigt, die Urkunde der Erhebung der Grafschaften zum Herzogtum Oldenburg am 29. Dezember ausgefertigt; am 22. März 1777 empfing der Herzog die feierliche Belehnung; seine Ausgaben in Wien beliefen sich auf 100000 Taler, nachdem bei der wichtigen Veränderung im Jahre 1773 etwa 50000 Taler in die Taschen vieler äußerst interessierter Menschen geflossen waren, die dazu wirksam beigetragen haben wollten und ihre Verdienste auf sehr lästige Art dem herzoglichen Hause vor Augen gestellt hatten.²⁵⁾ Der Kaiser erhob bei dieser Gelegenheit den Minister von Holmer in den Grafenstand.²⁶⁾ Die kaiserliche Urkunde der Erhebung Oldenburgs zum Herzogtum wurde durch Patent des Herzogs vom 1. Juli 1777 der Bevölkerung bekannt gemacht. Am 18. Juli fand dazu eine feierliche Handlung im Schloß zu Oldenburg statt. Der leitende Minister und Oberlanddrost Graf Holmer erschien unter Pauken- und Trompetenschall, als Kavalier trug der Kammerjunker von Bahrendorff die kaiserlichen Urkunden der Bestätigung und der Erhebung der Grafschaften zu einem Herzogtum auf einem seidenen Rissen. Graf Holmer hielt darauf „mit der ihm eigenen männlichen und erhabenen Beredsamkeit“ eine Ansprache an die versammelten Landeskollegien und sonstigen Beamten und machte das kaiserliche

²³⁾ Ebenda, S. 42. — ²⁴⁾ Wais, G., Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, S. 147. — ²⁵⁾ Bericht von Holmers Aa. Duc. D., Nr. 178. — ²⁶⁾ Hennes, Stolberg